

3227/J XXI.GP**Eingelangt am: 13.12.2001****ANFRAGE**

der Abgeordneten Dr. Kräuter
und GenossInnen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend Unvereinbarkeit eines Mitgliedes des Aufsichtsrates der ASFINAG

Nach Medienberichten ergibt sich aus der derzeitigen personellen Struktur der Gesellschaftsorgane der ASFINAG ein Fall von schwerwiegender Unvereinbarkeit. In diesem Zusammenhang berichtet die Tageszeitung "Wirtschaftsblatt" am 12.9.2001 unter Hinweis auf eine von Heidrick & Struggles erstellte Studie: "Auffällig sei in Österreich nicht nur die hohe Zahl an Mandaten, die einzelne Top-Manager haben, auffällig sei auch die häufige Unvereinbarkeit."

In weiterer Folge nennt das Wirtschaftsblatt ein "Negativbeispiel": "Der Aufsichtsrat der Straßengesellschaft ASFINAG, in dem Erwin Soravia jun. sitzt, Soravia besitzt ein namhaftes Aktienpaket an der Bauholding-STRABAG-Gruppe, die gleichzeitig als Konsortialpartner um den Mautauftrag der ASFINAG rittert."

Obwohl Herr Erwin Soravia jun. gegenüber dem Wirtschaftsblatt einwendet, die Anteile an der STRABAG-Bauholding würden nicht ihm, sondern seinem Vater gehören (Wirtschaftsblatt: Erwin Soravia konstatiert wohl die schiefe Optik, aber: "die Anteile gehören meinem Vater. Wenn ich sie erben würde, würde ich als Aufsichtsrat der ASFINAG sofort zurücktreten."), liegt hier ein eklatanter Fall von Unvereinbarkeit vor.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Finanzen nachstehende

Anfrage:

1. Vertreten Sie die Auffassung, dass ein Angehöriger einer Aktionärsfamilie, deren Unternehmen als führende Konsortialpartner einer Bietergemeinschaft im Rahmen

der aktuellen LKW-Maut-Ausschreibung eingebunden sind, gleichzeitig die Funktion eines Aufsichtsratsmitgliedes der ASFINAG bekleiden kann?

2. Teilen Sie die Meinung, dass die dargestellte Unvereinbarkeit nicht nur eine verheerende Optik widerspiegelt, sondern auch im Zuge des Vergabeverfahrens des Projektes LKW-Maut den Verdacht einer möglichen Bieterbegünstigung begründen könnte?
3. Aus welchen Gründen wurde Herr Erwin Soravia jun. von Ihnen als Aufsichtsrat bestellt und seit welchem Zeitpunkt hat er diese Funktion inne?
4. Aus welchen Gründen haben Sie Herrn Erwin Soravia jun. nicht spätestens nach Bekanntwerden der Bieterkonsortien von seiner Funktion als Mitglied des Aufsichtsrates der ASFINAG enthoben?
5. Gab es Interventionen zugunsten des Verbleibens von Herrn Erwin Soravia jun. in dieser Aufsichtsratsfunktion und wenn ja, von welcher Seite wurde diesbezüglich interveniert?
6. Welche Funktionen im Rahmen des ASFINAG-Aufsichtsrates übt Herr Erwin Soravir jun. derzeit aus?
7. Gehörte Herr Erwin Soravia jun. jenem Personalausschuss des ASFINAG-Aufsichtsrates an, welcher für die Bestellung der neuen Vorstandsmitglieder zuständig war bzw. ist?
8. Welche Bauaufträge wurden von der ASFINAG oder einer von ihr beherrschten Konzerngesellschaft (ÖSAG, ASG) seit der Bestellung von Herrn Erwin Soravia jun. als ASFINAG-Aufsichtsrat an die STRABAG-Bauholding-Gruppe oder deren Tochter —und Beteiligungsgesellschaften vergeben?
9. Sind bzw. waren seit 4.2.2000, abgesehen von Herrn Erwin Soravia jun., weitere ASFINAG-Aufsichtsräte bestellt, die entweder direkt oder indirekt über Familienangehörige, Anteile an Finnen halten, welche sich im Wege von Bieterkonsortien an Ausschreibungen der ASFINAG beteiligten, wenn ja, wie lauten deren Namen und welchen Unternehmen sind diese Aufsichtsratsmitglieder zuzuordnen?

10. Sind bzw. waren seit 4.2.2000 ASFINAG-Aufsichtsratsmitglieder bestellt, die in einem Unternehmen beschäftigt waren oder noch sind, welches sich im Wege von Bieterkonsortien für den LKW-Mautauftrag beworben hat und wenn ja, wie lauten deren Namen und welchen Unternehmen sind diese Personen zuzuordnen?